

9. Kreis-Alttierschau 2009

Meldebogen



31. Oktober und 1. November 2009
Hangelsberg, Hauptstraße (Turnhalle)

Nachname	Vorname	Verein (Kennung) D	
Straße / Nr.	PLZ	Wohnort	Telefon (mit Vorwahl)

Bitte nur für Tiere einer Rasse und eines Farbschlages verwenden!

Rasse	Farbschlag
-------	------------

Käfig-Nr.	Zuchtgruppe			Geschlecht		Täto-Zeichen		Eigene Zucht		VK-Preis €
	E	1	2	1,0	0,1	rechts	links	ja	nein	

Anerkennung der Ausstellungsordnung

Unterschrift des Ausstellers

Richtigkeit der Zuchtgruppen

Unterschrift des Zuchtbuchführers

Einsendeschluss: 04.10.2009

Melanie Wroblewski Hangelsberger Str. 4 15537 Grünheide OT Hangelsberg (0173) 957 36 44
--

Gebühr je Tier:	... x 3,00 €	€
Futtergeld je Tier:	... x 0,50 €	€
Allg. Kosten, Katalog:	4,00 €	€
Ehrenpreisspende:		€
Gesamt:		€

9. Kreis-Altterschau 2009

Ausstellungsordnung



31. Oktober und 1. November 2009
Hangelsberg, Hauptstraße (Turnhalle)

Es gelten die AAB des ZDK mit folgenden Zusatzbestimmungen:

§1 Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter des Kreisverbandes LOS und Gäste.

§2 Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein.

Die Richtigkeit der Zuchtgruppen ist auf dem Meldebogen durch den Vereinszuchtbuchführer zu bestätigen. **Fehlt dieser Nachweis, werden die Tiere als Einzeltiere bewertet.**

§3 Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung, für jede Rasse getrennt, einzureichen.

Diese sind vom Aussteller zu unterschreiben. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an.

Anmeldungen sind **bis zum 04.10.2009** zu richten an:

Melanie Wroblewski
Hangelsberger Str. 4
15537 Grünheide OT Hangelsberg
(0173) 957 36 44

§4 Meldegebühren

Standgeld je Tier: 3,00 €
Futtergeld je Tier: 0,50 €
Standgeld je Erzeugnis: 3,00 €
Allgemeine Kosten + Katalog: 4,00 €

Für jugendliche Aussteller entfallen sämtliche Gebühren.

§5 Ummeldung nur bei Einlieferung.

Ummelde-Gebühren je Tier: 1,00 €

§6 Es können ausgestellt werden:

Zuchtgruppe 1 – ein Elterntier (1,0 oder 0,1) und drei Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres

Zuchtgruppe 2 – vier Tiere aus einem Wurf oder je zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen des laufenden Zuchtjahres

Einzeltiere

Erzeugnisse

§6a Bei Nichterreichen von 300 Alttieren wird eine Jungtierabteilung der Ausstellung angegliedert.

Ausgestellt werden können dort Zuchtgruppe 2 und Einzeliere. Alter: 3 – 8 Monate. Der Meldebogen ist entsprechend selbstständig zu ändern und **mit der Aufschrift „Jungtiere“** zu kennzeichnen.

§7 An Preisen werden vergeben:

Landesverbandsehrenpreis, Kreisverbandsehrenpreis, gestiftete Ehrenpreise von Vereinen und Gönnern der Rassekaninchenzucht an Zuchtgruppen gemäß §6.

Kreismeister werden in jeder Rasse bzw. Farbschlag vergeben (mind. 378,0 Punkte).

Einzeltiere kommen nur in die Wertungen „Bester 1,0“, „Beste 0,1“ und in die Vereinswertung.

§7a Für Jungtiere gemäß §6a entfallen die Ehrenpreise des Landrates und des Bürgermeisters. Es erfolgt eine gesonderte Preisvergabe.

§8 Der Verkauf der Tiere erfolgt an beiden Ausstellungstagen. Der Tierverkauf wird über die Ausstellungsleitung abgewickelt. Die Ausstellungsleitung erhebt 10% Vermittlungsgebühr.

§9 Besteht bei einem Tier Verdacht auf eine Krankheit, so entfernt die Schauleitung das Tier von der Ausstellung.

§10 Die Schauleitung haftet nicht für Tierverluste, es sei denn, ihr kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

§11 Die Preisverteilung geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

§12 Terminplan

Meldeschluss:	04.10.2009	
Einlieferung:	29.10.2009	16:00 bis 20:00 Uhr
Bewertung:	30.10.2009	ab 8:00 Uhr
Eröffnung:	31.10.2009	10:00 Uhr
Siegerehrung:	01.11.2009	13:00 Uhr
Auslieferung:	01.11.2009	ab 14:00 Uhr

Öffnungszeiten

Samstag:	31.10.2009	10:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag:	01.11.2009	10:00 bis 13:00 Uhr

§13 Letzter Tag für Beanstandungen ist der 15.11.2009 bis 16:00 Uhr.